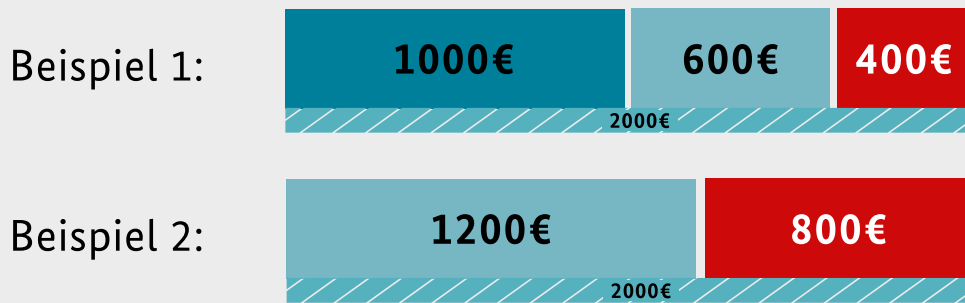


#CoronaVirus

Hinzuverdienstmöglichkeiten während der Kurzarbeit



100% Nettogehalt der Hauptbeschäftigung

50% Nettogehalt der Hauptbeschäftigung

Erstattetes Kurzarbeitergeld der Arbeitsagentur

Zuverdienste durch systemrelevante Nebenjobs

Beispiel 1:

Wer bisher 2000 Euro (netto) verdiente und jetzt 50 Prozent Arbeitsausfall hat, bekommt (abhängig von Steuerklassen) noch ca. 1000 Euro vom Arbeitgeber. Die Agentur für Arbeit zahlt - grob gerechnet - 600 Euro dazu (für Eltern sind es 670 Euro). Zuverdienste durch systemrelevante Nebenjobs werden nicht angerechnet, solange das Gesamteinkommen nicht das bisherige Netto-Einkommen übersteigt. Wer also bisher 2000 Euro (netto) verdiente und mit Entgelt und Kurzarbeitergeld auf 1600 Euro kommt, kann bis zu 400 Euro dazu verdienen, ohne dass dies auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird.

Beispiel 2:

Wer bisher 2000 Euro (netto) verdiente und jetzt 100 Prozent Arbeitsausfall hat, bekommt von der Agentur für Arbeit - grob gerechnet - 1200 Euro Kurzarbeitergeld = 60 Prozent (für Eltern sind es 1340 Euro = 67 Prozent). Zuverdienste durch systemrelevante Nebenjobs werden nicht angerechnet, solange das Gesamteinkommen nicht das bisherige Netto-Einkommen übersteigt. Wer also bisher 2000 Euro (netto) verdiente, kann jetzt bis zu 800 Euro dazu verdienen, ohne dass dies auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird.